

## "Ihre Hilfe kommt dort an, wo sie wirklich gebraucht wird!"

Max Rogg, ehrenamtlicher Projektleiter











Unsere "Glücksbringer-Trucks" bringen Ihre Pakete in die Region Gaesti/Rumänien. Dort werden Ihre Pakete persönlich von unseren Helfern verteilt!



- 1 Geschenk für Kinder (Malblock & Buntstifte/Kuscheltier)
- O 2 kg Zucker
- O 2 kg Mehl
- O 1 kg Reis
- O 1 kg Nudeln
- 0 1 Päckchen Salz
- 1 l Speiseöl (keine Glasflaschen)
- O 2 Packungen Kekse
- O 2 Packungen Früchtetee
- O 2 Tafeln Schokolade
- 1 Duschgel
- 1 Tube Zahnpasta
- Zahnbürsten
- Nutzen Sie gerne die Liste gleich zum "Abhaken" schon besorgter Paketinhalte.



Ihre nächste Glücksbringer Sammelstelle finden Sie unter:

> www.malteser-dioezeseaugsburg.de/gluecksbringer









Das schönste Geschenk, was man zu Weihnachten bekommen kann, sind leuchtende Kinderaugen.

Lucy Ritter Malteser Jugend Mindelheim



Mit Ihrem kleinen Weihnachtsgeschenk und dringend benötigten Grundnahrungsmitteln helfen SIE bedürftigen Kindern und Familien über den Winter.

### Machen Sie mit - Helfen Sie mit!





"Ich hätte nie gedacht, wieviel Freude ein solches Paket mit Grundnahrungsmitteln bereiten kann."

Matthias Keilhammer, Malteser Augsburg

# Packen Sie mit!

Sie packen ein kleines Weihnachtspäckehen gemäß Packliste und geben dieses an einer unserer Abgabestellen ab.

## Keine Zeit zum selber Packen?

Dann lassen Sie Ihr Päckchen von den Mitgliedern der Malteser Jugend verpacken. Die Malteser Jugendlichen freuen sich über Ihre Spende! Mit 23 Euro können sie ein Paket packen lassen

Malteser Hilfsdienst e.V., DGS

Bank: PAX-Bank eG

**IBAN:** DE55 3706 0120 1201 2020 15

**BIC:** GENODED1PA7 **Stichwort:** "Glücksbringer"

Weitere Information unter: www.malteser-dioezeseaugsburg.de/gluecksbringer



#### Bestätigung für das Finanzamt

(Gilt bis 300 Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/elektronischen Zahlungsbeleg der Bank.)

Der Malteser Hilfsdienst e.V. ist laut Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2019 des Finanzamts Köln-Ost vom 24.03.2021, Steuer-Nr. 218/5990/0018, als gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Nr. Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12 und 15 der AO verwendet wird.

Herzlichen Dank!

Ihr Malteser Hilfsdienst e.V., 51103 Köln

